

Vorausschau über Verfahren, für die im Programmjahr 2024 Anträge zur Aufstockung in ein Förderprogramm gestellt werden sollen:

Verfahren/Programm	Priorität	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	Investitionsrahmen TEUR	Zuwendungsfähige Ausgaben/ Förderrahmen TEUR	Nettoaufwand Stadt TEUR	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2023
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag SZP	1	26. September 2006 GRDRs 650/2006	1.500	1.500	600	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung des Jugendhauses. sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (u. a. Rückbau Kita Sparrhärmlingweg 56A). Derzeitiger Förderrahmen: 23,6 Mio. EUR inkl. 0,2 Mio. EUR Modellvorhaben zuzüglich SIQ-Mittel.
Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- Aufstockungsantrag WEP	2	15. Mai 2001 GRDRs 842/2001	2.000	2.000	800	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der weiteren Neuordnung des Neckarparks, insbesondere zur anteiligen Finanzierung der Modernisierung des Alten Zollamts (GRDRs Die Kosten werden derzeit auf 8 Mio. € geschätzt, davon sind nach Abzug der Einrichtung etc. 60% der Kosten zuwendungsfähig. Derzeitiger Förderrahmen: 19,5 Mio. EUR (ohne abgerechnetes LSP 2,4 Mio. EUR).
Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Aufstockungsantrag LZP	3	5. Juli 2011 GRDRs 392/2011	2.000	2.000	800	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Umgestaltung des Bismarckplatzes sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 9,4 Mio. EUR.
Mühlhausen 3 -Neugereut- Aufstockungsantrag SZP	4	25. September 2007 GRDRs 617/2007	2.300	2.300	920	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere Querung Seeblickweg Mehrkosten und Pinguinweg sowie die Finanzierung des Gebäudes auf dem Abenteuerspielplatz. Derzeitiger Förderrahmen: 14,9 Mio. EUR inkl. 0,1 Mio. EUR Modellvorhaben.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag LZP	5	29. November 2011 GRDRs. 916/2011	3.200	3.200	1.280	Damit die Villa Berg denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, ist ein weiterer Aufstockungsantrag erforderlich. Das Land hat hierzu mit Schreiben des Staatssekretärs vom 8. Januar 2015 grundsätzliche Unterstützung mit einer Finanzhilfe von 5,0 Mio. EUR signalisiert. Der Gebietsförderrahmen beträgt derzeit rd. 10,6 Mio. EUR. Hiervon stehen 4,1 Mio. EUR für die Kosten der Bürgerbeteiligung, Bestandsuntersuchungen, Planungskosten etc. zum Projekt Villa Berg bereit. Für 2024 soll eine weitere Tranche mit 0,9 Mio. EUR beantragt werden sowie 2,3 Mio. EUR für Umgestaltungen im öffentlichen Raum (z. B. Heilandsplatz, Stöckachplatz) und weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen.
Stuttgart 30 -Gablenberg- Aufstockungsantrag SZP	6	16. Juli 2013 GRDRs 290/2013	3.800	3.800	1.520	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum (insbesondere der südlichen Klingebachanlage). Derzeitiger Förderrahmen: 8,2 Mio. EUR.

Botnang 1 -Franz-Schubert-Str.- Aufstockungsantrag LSP	7	GRDrs 301/2015 13. Oktober 2015	1.000	1.000	400	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung des Neubaus des Hauses der Jugend und der Umgestaltung des öffentlichen Raums. Derzeitiger Förderrahmen: 4,0 Mio. EUR.
Vaihingen 3 -Dürrlewang- Aufstockungsantrag SZP	8	10. Februar 2014 GRDrs 760/2014	4.400	4.400	1.760	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen. Diese sind insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raums (z. B. Umgestaltung Galileistr., Junoweg, Schopenhauerstr. sowie Mittelweg/Mittelplatz) und die Initiierung privater Baumaßnahmen hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Derzeitiger Förderrahmen: 8,0 Mio. EUR zuzüglich SIQ-Mittel.
Münster 1 -Ortsmitte- Aufstockungsantrag SZP	9	27.09.2016 GRDrs 422/2016	2.500	2.500	1.000	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum: z. B. Grünzug, Freiberg Straße sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 5,1 Mio. EUR zuzüglich SIQ-Mittel.

Folgende ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen sollen für 2024 noch gestellt werden:

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (60 %) TEUR	Städtische Komplemen- tärmittel (40 %) TEUR	Förderrah- men bzw. Gesamt- kosten (100 %) TEUR	Bemerkungen
Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut- Verfügungsfonds	NIS	18	12	30	Programm für die nicht investive Städtebauförderung. Gefördert werden Projekte, die die investive Städtebauförderung unterstützen und insbesondere z. B. zur Integration, zur Inklusion, zur Mobilisierung des Ehrenamts, oder zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen. Kleinprojekte werden über den so genannten Verfügungsfonds bezuschusst, für größere Einzelprojekte erfolgt im Antrag eine separate Ausweisung. Seit dem Programmjahr 2022 sind die Kosten des Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung grundsätzlich zu 100 % zuwendungsfähig (bislang nur in den SSP/SZP-Gebieten). Das Programm hat grundsätzlich einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren mit max.100.000 EUR Finanzhilfe pro Gebiet.
Sanierung Vaihingen 3 -Dürrlewang- Verfügungsfonds	NIS	22	15	37	